

Schwyz, 23. Oktober 2023

Einzelinitiative EI 2/23: Zeitgemässes Wahlsystem für Bankrätinnen und Bankräte der Schwyzer Kantonalbank (SZKB)

Bericht und Antrag

1. Wortlaut der Einzelinitiative

Am 19. September 2023 hat Kantonsrat Dr. Alexander Lacher im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank folgende Einzelinitiative eingereicht:

«Ausgangslage: Die KRAK hat im Zusammenhang mit Bankratswahlen folgende Praxisbeobachtungen gemacht:

- 1. Die Mehrheit der Fraktionen scheint eine Entpolitisierung des Bankrats zu befürworten. Dies zeigte die deutliche Zustimmung zur KRAK-Motion M 3/22 "Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern".*
- 2. Die aktuellen Fraktionsdebatten zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR), mittels derer die vorgenannte KRAK-Motion umgesetzt werden soll, scheint diese Tendenz zu bestätigen. Die Entpolitisierung scheint im Grundsatz weiterhin mehrheitsfähig.*
- 3. Allerdings, so die erhaltenen Rückmeldungen aus den Fraktionen, sollen die Fraktionsbeiträge nicht isoliert angepasst, sondern die damit beabsichtigte Entpolitisierung des Bankrats mit einer Anpassung des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKB-Gesetz) flankiert werden. Nur so erhalte das Parlament die Gewähr für die politische Unabhängigkeit des Bankrats.*

Absicht: Die KRAK als zuständige, ständige Kommission will diese politischen Signale umgehend:

- 1. im parlamentarischen Diskurs verifizieren lassen; sowie*

2. *gegebenenfalls im Sinne eines Auftrags entgegennehmen und dem Parlament eine Teilrevision des SZKB-Gesetzes zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Bankrats zeitnah vorlegen.*

Weiter möchte die KRAK in diesem Zuge die fachlichen Anforderungen und die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankrats transparent regeln und die diesbezüglichen Kompetenzen des Kantonsrats stärken.

Antrag: Das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank soll so geändert werden, dass der Bankrat entpolitisiert wird und die Mitglieder des Bankrates nicht mehr zu Mandatsentschädigungen verpflichtet werden dürfen. Generell soll das Unabhängigkeitserfordernis für den Bankrat im Gesetz explizit festgehalten werden. Schliesslich sollen die fachlichen Anforderungen und die Entschädigungen für Mitglieder des Bankrats transparent geregelt und die diesbezüglichen Kompetenzen des Kantonsrats gestärkt werden.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Initiative.»

2. Erwägungen

Heute zahlen Mitglieder des Bankrats der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) jenen Parteien, die sie nominieren, jährlich eine sogenannte «Mandatssteuer». Für die Parteien, die im Bankrat vertreten sind, sind diese Beiträge eine zentrale – wenn nicht sogar die wichtigste – Einnahmequelle. Es handelt sich mithin de facto um ein Mittel zur Parteienfinanzierung.

Dieses System birgt nach Ansicht der KRAK die Gefahr, dass handfeste Partei- und Einzelinteressen die Interessen der SZKB gefährden, obschon die Bank für unseren Kanton sowohl wegen ihrer Systemrelevanz als auch wegen ihrer Staatsgarantie «too big to fail» ist. Konkret bestehen nach Ansicht der Initianten folgende Risiken:

1. Die erwähnten finanziellen Abhängigkeiten der Parteien von «ihren» Bankräten gefährdet die kritische und unabhängige Obergaufsicht durch den Kantonsrat. Ein wesentlicher Ausfluss dieser parlamentarischen Obergaufsicht ist die Möglichkeit, Bankratsmitglieder jederzeit auswechseln zu können. Diese Flexibilität hat der Kantonsrat heute praktisch nicht: Es ist insbesondere für kleinere Parteien schwierig, fachlich und persönlich geeigneten Ersatz zu finden. Das Parteierfordernis beschränkt den Pool geeigneter Kandidaten zusätzlich massiv. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass die Parteien entweder Bankräte zu lange im Amt

belassen oder verdiente Parteimitglieder nominieren, die das Bankgeschäft und seine Risiken zu wenig verstehen. Zudem könnten Kandidierende aus reinem Opportunismus einer Partei beitreten, um für den Bankrat wählbar zu sein.

2. Umgekehrt kann es bei starken Verschiebungen von Wähleranteilen passieren, dass bewährte Bankrätinnen und Bankräte wegen des Parteienproporz zur Unzeit abgewählt werden müssen. Das ist nicht sachgerecht.
3. Staatspolitische Defizite: Das heutige Verfahren ist nach Ansicht der Initianten auch undemokratisch, weil man den Grossteil der Bevölkerung – die parteilos ist und sein will – von den Bankratswahlen ausschliesst. Der heutige Parteienproporz ist für die Bürgerinnen und Bürger zudem intransparent und demokratisch schwach legitimiert. Denn die Verteilung der Bankratssitze basiert lediglich auf Absprachen zwischen den Fraktionen zu Beginn einer Legislatur. In diesem Rahmen wurde beispielsweise abgemacht, dass der parteilose Bankpräsident eine Mandatssteuer an die FDP entrichtet, weil er deren traditionellen Sitz «erben» durfte. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Weiter ist das heutige System auch insofern undemokratisch, als dass nicht alle Parteien von der faktischen Parteifinanzierung profitieren können.

Diesen Schwächen und Risiken für die SZKB und unseren Kanton möchte die KRAK mit einer Teilrevision des Bankgesetzes wirksam beikommen. Die KRAK hat konkret vorgeschlagen, das Gesetz über die SZKB so zu ändern, dass der Bankrat entpolitisiert wird und die Mitglieder des Bankrates nicht mehr zu Mandatsentschädigungen verpflichtet werden dürfen. Generell soll das Unabhängigkeitserfordernis für den Bankrat im Gesetz explizit festgehalten werden. Schliesslich sollen die fachlichen Anforderungen und die Entschädigungen für Mitglieder des Bankrats transparent geregelt und die diesbezüglichen Kompetenzen des Kantonsrats gestärkt werden.

Gesetzgeberisch bietet sich an, die vorliegende Einzelinitiative mit der am 25. Mai 2023 überwiesenen Motion 21/22 «Frischer Wind für unsere Kantonbank» zu einer Teilrevision des Bankgesetzes zu kombinieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative EI 2/23 erheblich zu erklären.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass der Kantonsrat gemäss § 21 des SZKB-Gesetzes allein für die Oberaufsicht zuständig ist. Aus seiner Warte hat der Regierungsrat keine juristischen Vorbehalte gegen die Einzelinitiative. Er zeigt auch Offenheit für eine transparente Regelung der An-

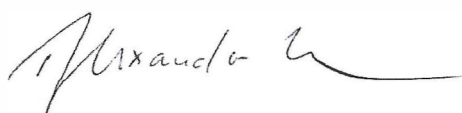
forderungen und Entschädigungen der Bankrätinnen und Bankräte. Die SZKB soll nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Prinzipien geführt werden, «um ein optimales Ergebnis am Markt erzielen zu können». Gleichzeitig gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass eine vollständige Entpolitisierung der SZKB angesichts der Tatsache, dass der Kanton Eigentümer der Bank ist und mit der Staatsgarantie unlimitiert haftet, nie ganz möglich sein wird. Bei den Entschädigungen des Bankrats wünscht die Regierung eine sachgerechte, aber schlanke Regelung im «Schwyzer Geist». Schliesslich hält es auch der Regierungsrat für effizient, das Postulat M 20/22 und die Motion 21/22 im Zuge derselben Revision zu erfüllen, wobei er seiner Sorge über die «zeitlich gedrängte Revision» Ausdruck verleiht.

Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Einzelinitiative EI 2/23 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Staatskanzlei.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank:

Der Präsident:



Dr. Alexander Lacher
Kantonsrat

Der Kommissionssekretär:



Claudio De Gottardi

Beilage:

- RRB Nr. 824/2023, Stellungnahme des Regierungsrates.